

JuS 2025, 765 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A I	Eröffnung des Verwaltungsrechtswegs als echte Zulässigkeitsvoraus. des Widerspruchsverfahrens, § 40 I 1 VwGO analog	0,5		
A II	Statthaftigkeit des Widerspruchs (Ausnahme und Rückausnahme nach Landesrecht)	0,5		
A VI	Widerspruchsfrist: unrichtige Rechtsbehelfsbelehrung (Nichterwähnung der Erhebungsmöglichkeiten nach § 3a II, III VwVfG und § 9a V OZG), so dass Ausschlussfrist von einem Jahr gem. §§ 70 II, 58 II VwGO	3		
B I 3 a bb (1)	Genehmigungsbedürftigkeit des Bunkers	0,5		
B I 3 a bb (2)	Bestehen einer Baugenehmigung: - Erbe als Rechtsnachfolger, § 70 VI BauGB - Erlöschen der Baugenehmigung gem. § 71 I 1 NBauO wegen der Errichtung eines Aliuds? - Erledigung wegen Nutzungsaufgabe: Konklu-denter Verzicht auf die Baugenehmigung (lan-ger Zeitraum der Nichtnutzung; Verfall der baulichen Anlage)	5		
B I 3 a cc (1)	Bauliche Anlage iSd § 29 BauGB (bodenrecht-liche Relevanz)	0,5		
B I 3 a cc (2)	Bebauungszusammenhang (Bewertung der tatsächlichen Gegebenheiten: Grundstück am Rand der Siedlung, erst dahinter Begrenzung durch Bach und Wald, nur Gebäudereste)	3		
B I 3 a cc (3)	Einfügen nach Art der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung (§ 34 II BauGB iVm § 3 BauNVO, da reines Wohngebiet): Auseinan-dersetzung mit den konkreten Angaben zu dem Gebiet, dem Bunker und der Nutzung	3		
B I 3 a cc (5)	Keine abweichende Beurteilung aufgrund der §§ 1, 8 ZSKG	1		
B I 3 d	Intendiertes Ermessen	1		
Summe:		18		
Punkt-korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: